



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

- Bauvorhaben - Umnutzung Schweinescheune zu Vormaststall
 - Neue 6 mobile Mastställe
 - Neues Futtersilo
 - Rückbau Vordach

Bauherrschaft Müller Philipp, Grosshus 2, 6022 Grosswangen

Grundeigentümer Müller Philipp, Grosshus 2, 6022 Grosswangen

Grundstück Nr. / Lage 57 und 1190 / Grosshus 2

Einsprachefrist vom 26. Januar 2026 bis 16. Februar 2026

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

